

*Malý, Karel/Pánek, Jaroslav (Hgg.): Vladislavské zřízení zemské a počátky ústavního zřízení v českých zemích (1500-1619) [Die Wladislaw'sche Landesordnung und die Anfänge der verfassungsmäßigen Ordnung in den böhmischen Ländern (1500-1619)]. Redaktion Dalibor Janiš.*

Historický ústav Akademie věd České republiky/Ústav právních dějin Právnické fakulty Univerzity Karlovy, Praha 2001, 460 S., zahlr. Abb.

Das Königtum des aus dem polnischen Herrscherhaus der Jagiellonen stammenden Wladislaw II. (1471-1516) bildet für die Böhmisches Krone am Ausgang des hussitischen Zeitalters in mancherlei Hinsicht eine Übergangszeit. Die machtpolitischen Verschiebungen innerhalb der sozialständischen Ordnung werden dabei in signifikanter Weise von der so genannten Wladislaw'schen Landesordnung – einer Kodifikation des Landrechts – dokumentiert, die im Jahre 1500 von einer aus Vertretern beider Adelstände gebildeten Kommission ausgearbeitet wurde und die König und Landtag ohne Mitwirkung der Städte verabschiedeten. Diese Landesordnung avancierte zum Grundgesetz der Ständeherrschaft, zu einer Art böhmischer Magna Charta, die freilich, wie die politische Entwicklung der folgenden Jahrzehnte verdeutlicht, neue Interessenkonflikte zwischen Adel und Städten heraufbeschwor.

Aufzuzeigen, unter welchen konkreten historisch-rechtlichen Bedingungen die Wladislaw'sche Landesordnung als für die böhmische Geschichte an der Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit gewichtiges Dokument entstand, welche Traditionen und Neuerungen sich in ihr reflektierten und welche Bedeutung der Wladislaw'schen Landesordnung im mitteleuropäischen Kontext jener Zeit insgesamt zukommt, darin bestand das Hauptanliegen einer internationalen Konferenz, die im Herbst 2000 in Prag aus Anlass des 500. Jahrestages der Annahme der Wladislaw'schen Landesordnung stattfand. Der vorliegende, repräsentativ ausgestattete Band enthält 24 Beiträge tschechischer, deutscher, polnischer, österreichischer und slowakischer Frühneuzeit-Forscher, wobei alle nichtdeutschsprachigen Studien ein ausführliches deutsches Resümee bieten. Die thematische Vielfalt der behandelten Aspekte machte es dabei erforderlich, eine Aufgliederung in fünf Themenblöcke vorzunehmen.

Der erste thematische Block befasst sich mit Gesellschaft und Recht in den böhmischen Ländern zwischen Wladislaw'scher Landesordnung und böhmischer Konföderation. Einleitend skizziert Jaroslav Pánek den Zustand des böhmischen Staatswesens und der Ständegesellschaft an der Schwelle zur Neuzeit im Lichte der Landesordnungen. Im Unterschied zu den außerböhmischen Rechtskodifikationen, die auf herrscherliche Weisung hin entstanden, verkörperte die Wladislaw'sche Landesordnung das Ergebnis der legislativen Macht der Stände, was wiederum die Rolle Böhmens als Paradenfeld ständischer Ordnung unterstreicht. Wie sich das Kräfteverhältnis zwischen den einzelnen Ständen dabei verschob, lassen die Landesordnungen von 1530, 1549 und 1564 deutlich erkennen. Die Auseinandersetzungen um die Böhmisches Konfession und die neoutraquistisch-unitäre Kirchenordnung von 1575 ebneten dann den Weg hin zu einer ausgesprochen konfessionell-politischen Differenzierung.

Im zweiten Themenblock stehen die Landesordnungen in den einzelnen Ländern der Böhmisches Krone im Untersuchungszeitraum im Mittelpunkt. Ausgehend von den Veränderungen innerhalb der Ständestruktur vom Ende des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (František Šmahel) beleuchtet Ivan Martinovský detailliert die Entstehung und Anfänge der Wladislaw'schen Landesordnung, deren Zustandekommen zugleich den Ausgangspunkt für einen gut zwei Jahrzehnte andauernden Konflikt zwischen Adel und Städten markierte, in dem letztere schließlich – um den Preis wirtschaftlicher Zugeständnisse – erreichten, dass ihre Rechte auf den Landtagen ohne Einschränkungen und Vorbehalte anerkannt wurden. Während Karolina Adamcová den Begriff des „*bonum commune*“ sowie die Idee der Gerechtigkeit in den böhmischen Landesordnungen vor 1620 untersucht, zeichnet Dalibor Janiš die Grundlagen des mährischen Landrechts im Untersuchungszeitraum nach und skizziert dabei die Stellung Mährens im Rahmen der Länder der Böhmisches Krone. Joachim Bahlcke wiederum wendet sich Schlesien zu und konstatiert, dass hier unter anderem Regionalisierung über Zentralisierung dominierte. Daran anknüpfend plädiert Kazimierz Orzechowski dafür, mit Blick auf Schlesien dem Privileg von 1498 eine ähnliche Bedeutung zuzuerkennen wie der Wladislaw'schen Landesordnung. Lenka Bobková beschreibt differenziert die Rolle der Landesordnungen in der Ober- und Niederlausitz im 16. Jahrhundert, Josef Válka wiederum geht auf das Jahr 1619 ein, als mit der *Confoederatio Bohemica*, dem unvollendeten Verfassungsentwurf des böhmischen Staates, ein einzigartiges Zeugnis für das politische Denken des protestantischen Adels in Böhmen in einem Schicksalsmoment der frühneuzeitlichen böhmischen Geschichte vorlag.

Die Grundlagen der verfassungsmäßigen Ordnung in den böhmischen Ländern bilden den Schwerpunkt des dritten Themenblocks. Der Schutz des Eigentums (Karel Malý), Veränderungen im Prozessrecht (Marta Kadlecová), die Stellung der Leibeigenen (Ladislav Soukup) sowie die Religionsproblematik (Winfried Eberhard) sind in diesem Kontext Probleme, deren Facettenreichtum klar definiert wird. Unter editorischen Gesichtspunkten entwirft Petr Kreuz ein Bild des aktuellen Forschungsstandes und plädiert in diesem Zusammenhang zugleich für eine wissenschaftliche Neuedition der Wladislaw'schen Landesordnung.

Im vierten Themenblock wird der komparative Blick auf den mitteleuropäischen Raum ausgedehnt. In insgesamt acht Beiträgen zu Fragen der frühneuzeitlichen Landesverfassung in Bayern (Hans Schlosser), Sachsen (Gerhard Lingelbach), den österreichischen Erbländern (Herbert Kalb), Polen (Włodimierz Kaczorowski/Jan Seredyka, Janusz Dorobisz), Litauen (Marceli Kosman) und Ungarn (Jozef Klimko, Dalibor Janiš) werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Situation im Königreich Böhmen dargestellt. In einem fünften, abschließenden Themenblock bilanziert Jaroslav Pánek die wesentlichen Forschungsergebnisse, wobei ein differenziertes Bild der Landesordnungen im Kontext der verfassungsmäßigen Veränderungen in Mitteleuropa im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts entsteht. Der Verfasser hebt dabei hervor, wie in einer Reihe mitteleuropäischer Länder im Untersuchungszeitraum die Landesordnungen, das heißt die Kodifizierung der verfassungsrechtlichen Rechte, in gewissem Maße auch des prozess-, zivil- und strafrechtlichen Landrechts, zur Geltung kamen. Es ging dabei ganz offensichtlich

darum, auf Initiative der ständischen Eliten das Verhältnis der ständischen Korporationen untereinander zu regeln, sowie darum, eine stabile und tragfähige Grundlage der Landesordnung in Gestalt einer Institution mit gesamtstaatlicher Wirkung zu schaffen. Abschließend werden die Forschungsperspektiven aufgewiesen, wobei unter anderem eine vergleichende Analyse der verfassungsrechtlichen Verhältnisse in den mitteleuropäischen Ländern als notwendig bezeichnet wird. Die Konferenz und der vorliegende Tagungsband haben hier, so das Fazit, einen ersten richtungsweisenden Schritt geleistet.